



Zahl: 004-1/05/2026

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 05/2026

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22. September 2026, um 20.00 Uhr, im im Veranstaltungssaal im Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:

Reinhard Gäck
Andrea Knapp
Christian Knapp
Hanspeter Knapp
Thomas Schiffmann
Albert Sponring
Theresia Streiter
Christoph Hofer
Andreas Knapp
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johannes Unterlechner

Schriftführer:
Martin Sprenger

9 Zuhörer bzw. Zuhörerinnen

Abwesend:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung bzw. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2026 inkl. MFP 2027-2030

3. Beratung bzw. Beschlussfassung - Vermessungsbereinigung öffentliches Gut Schiestlhof
4. Beschlussfassung Vergabe laut dem öffentlichen Vergabeverfahren -
Dorfkernentwicklung
5. Beschlussfassung Vergaben Wohnbauprojekt Innermühllechen
6. Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den
Gemeindevorstand
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Nachbesetzung Reinigungskraft
9. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Anpassung Personal
Kinderbetreuung ab Kinderbetreuungsjahr 2026/27
10. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Anpassung der
Schulassistentenstunden ab Schuljahr 2026/27

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende begrüßt um 20:00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges vorgereicht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Beratung bzw. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2026 inkl. MFP 2027-2030:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den ausgearbeiteten Nachtragsvoranschlag. Der Nachtragsvoranschlag ist notwendig, um im Herbst für das Budgetjahr 2026 GIF-Mittel beantragen zu können.

Im Nachtrag des Voranschlages inkl. dem mittelfristigen Finanzplan ist nun die Dorfkerneentwicklung in 4 Teilbereiche aufgeteilt. Die Bereiche Dorfplatz, Veranda, Kinderbetreuung und Gemeindeamt sind in den Nachweisen der Investitionstätigkeit wie folgt dargestellt:

Dorfplatz:

Gesamtkosten:	EUR 1,035.433 (Vorsteueranteil berücksichtigt!)
Finanzierung:	EUR 102.000 Auflösung HH-Rücklage
	EUR 673.000 GIF-Darlehen (EUR 500.000 Jahr 2026 + EUR 173.000 Jahr 2027)
	EUR 260.400 Bankdarlehen

Veranda:

Gesamtkosten: EUR 424.800 (Bruttosumme)
Finanzierung: EUR 200.000 Förderungsanteil Jahr 2027 (geschätzt!)
EUR 224.800 Bankdarlehen

Kinderbetreuung:

Gesamtkosten: EUR 1.971.700 (Nettosumme)
Finanzierung: EUR 609.000 IFK + § 15a Förderung
EUR 800.000 GAF-Mittel im Jahr 2029+2030
EUR 562.700 GIF-Mittel

Gemeindeamt:

Gesamtkosten: EUR 3,099.280 (Vorsteueranteil berücksichtigt!)
Finanzierung: EUR 456.000 Grundstücksverkauf Kirchenwirtsareal
EUR 2,000.000 GAF-Mittel im Jahr 2027-2029
EUR 643.280 Bankdarlehen

Darlehensaufstellung:

Bankdarlehen EUR 1,128.480 berechnet auf 20 J. mit 3,5 %
GIF-Darlehen EUR 1,235.700 berechnet auf 20 J. mit 1,0 %

Die angeführten Darlehen ergeben einen jährlichen Schuldendienst von jährlich rund EUR 144.200,00.

Um während der Bauphase ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben, wird aus jetziger Sicht die Aufnahme eines Zwischenkredites mit einem Rahmen von EUR 3,3 Mio. mit einer Laufzeit bis 31.12.2031 notwendig sein. Um eine hohe Zinsbelastung zu vermeiden, werden laufend Fördermittel abgeholt und dem Zwischenkredit zur Tilgung zugefügt.

Berechnung der Finanzlage:

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	EUR 870.500
abzüglich 20 % Sicherheit	EUR 174.500
reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss	EUR 696.000
abzüglich Schuldendienst 2026 (geschätzt!)	EUR 361.600
abzüglich der zu erwartende Schuldendienst	
• Freizeitanlage Bankdarlehen EUR 750 TS (noch auszuschreiben)	EUR 53.000
• Dorfkernentwicklung	EUR 144.200
Ergibt einen Nettoüberschuss (frei verfügbare Mittel)	EUR 137.800

Jährliche Annuität der auslaufenden Darlehen in den nächsten Jahren:

ABA BA 01 am 31.12.2027	EUR 12.300,00
Aufstockung Kindergarten am 31.12.2029	EUR 17.700,00
ABA-Hausstatt am 31.12.2030	EUR 7.300,00
restliche Darlehen mit hohen Annuitäten 2033-2035	

Ankauf Feuerwehrauto

Weiters wurde im Nachtragsvoranschlag der Nachweis der Investitionstätigkeit betreffend Ankauf FF-Auto angepasst. Auf Grund der Lieferzeit ist im Jahr 2026 keine weitere Zahlung mehr fällig und wurde daher auf das Jahr 2027 verschoben.

Gesamtkosten: EUR 500.000
EUR 166.000 Jahr 2026 + EUR 334.000 Jahr 2027

Finanzierung:
Eigenmittel: EUR 75.000
EUR 66.000 Jahr 2026 + EUR 9.000 Jahr 2027
Bedarfszuweisung: EUR 325.000 im Jahr 2027
Kapitaltransfer GG-Agrargem.: EUR 100.000 Jahr 2026

Die restlichen Investitionsnachweise inkl. den Einnahmen und Ausgaben, welche im Voranschlag 2026 beschlossen wurden, wurden nicht verändert und den Listenführern der Gemeindefraktionen zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Nachdem der Nachtragsvoranschlag entsprechend erläutert wurde, stellt der Vorsitzende die Frage:

„Wer ist mit dem ausgearbeiteten, vorgetragenen Nachtrag zum Voranschlag 2026 (Haushaltsplan) und dem mittelfristigen Finanzplan 2027 - 2030 mit den folgenden Ansätzen (Budgetsummen) einverstanden?“

Nachtragsvoranschlag 2026					
Finanzierungshaushalt	2026	2027	2028	2029	2030
Mittelaufbringungen	8.392.000,00	8.843.800,00	9.108.600,00	8.945.500,00	7.579.900,00
Mittelverwendung	8.392.000,00	9.573.700,00	9.013.300,00	9.417.300,00	7.798.200,00
Differenz	0,00	-729.900,00	95.300,00	-471.800,00	-218.300,00
Ergebnishaushalt	2026	2027	2028	2029	2030
Mittelaufbringungen	7.809.800,00	8.013.500,00	8.042.800,00	7.811.400,00	7.628.500,00
Mittelverwendung	7.724.700,00	7.411.000,00	7.448.500,00	7.540.000,00	7.658.000,00
Differenz	85.100,00	602.500,00	594.300,00	271.400,00	-29.500,00

Abstimmungsergebnis: 15 Ja- und 0 Nein-Stimme

Somit ist der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2026 und der mittelfristige Finanzplan für 2027 bis 2030 einstimmig beschlossen.

3.) Beratung bzw. Beschlussfassung - Vermessungsbereinigung öffentliches Gut Schiestlhof:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Robert Lieb um die flächengleiche Verlegung von öffentlichem Gut angesucht hat. Die beantragte Verlegung betrifft eine Fläche von insgesamt 11 m².

Weiters wird ausgeführt, dass diese Anpassung im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Verlegung des Umkehrhammers (siehe GR-Beschluss vom 17.12.2024) erforderlich ist. Im Zuge dieser Verlegung wurden irrtümlich die bereits vorhandenen, betonierte Blumentröge in das öffentliche Gut gerückt. Das Vermessungsbüro hat laut Information des Vermessers damals bei der Verlegung des Umkehrhammers die falschen Punkte übernommen. Aus diesem Grund ergibt sich nun die Notwendigkeit, die Grundstücksgrenzen wiederum entsprechend anzupassen.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Verlegung anfallenden Kosten, insbesondere Vermessungs-, Planungs-, Vertrags- und Durchführungskosten vom Antragsteller Herrn Robert Lieb zu tragen sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die flächengleiche Verlegung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 11m² laut der Teilungsurkunde mit der GZ: 6/2023GT-C

4.) Beschlussfassung Vergabe laut dem öffentlichen Vergabeverfahren - Dorfkernentwicklung:

Sachverhalt:

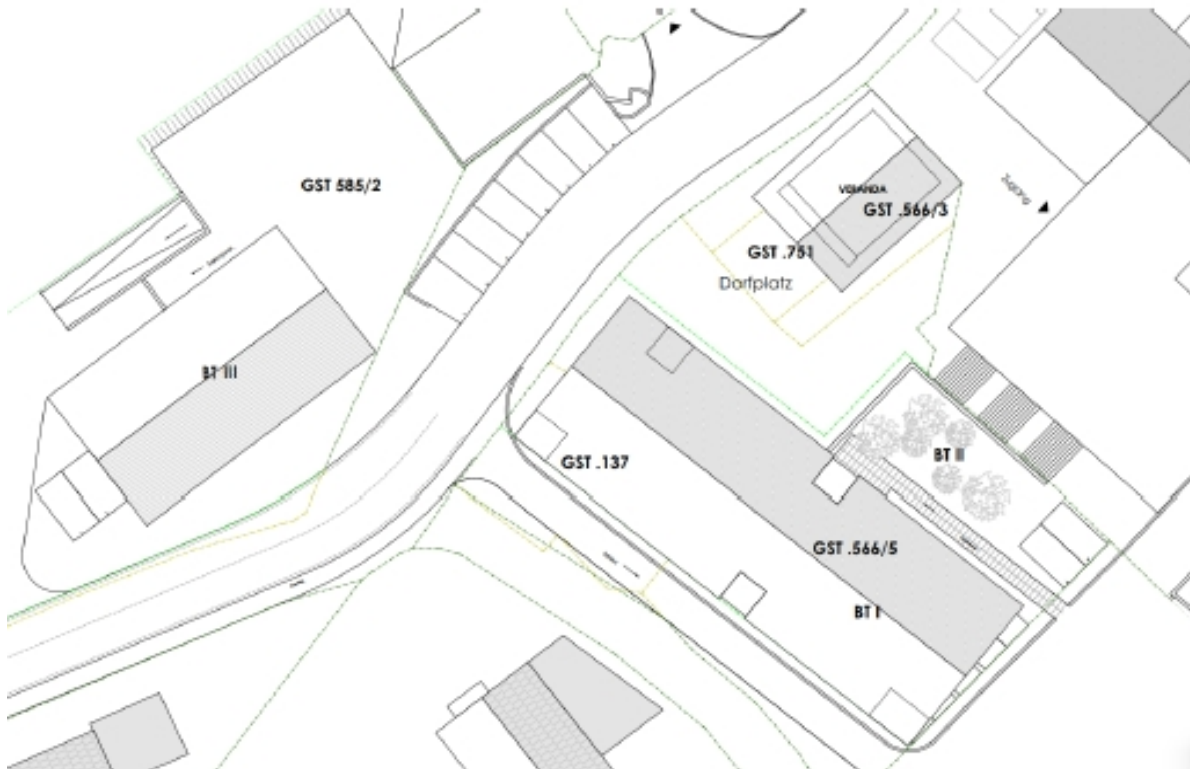
Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Weerberg zur Entwicklung und Umsetzung des Bauvorhabens „Weerberg Zentrum“ gemeinsam mit der CHG Rechtsanwälte GmbH ein öffentliches Vergabeverfahren (wettbewerblicher Dialog) durchgeführt hat. Ziel des Verfahrens ist die Entwicklung und Realisierung eines zeitgemäßen und nachhaltigen Ortszentrums mit einem geeigneten Projektpartner. Im Vergabeverfahren hat sich eine Bietergemeinschaft beteiligt, ein Projekt entwickelt und in den Verhandlungsrunden mit der Gemeinde abgestimmt.

Die vorliegende Vereinbarung einschließlich Beilagen bildet die Grundlage für die Umsetzung des Projektes und die Beendigung des Vergabeverfahrens.

Vertragspartner dieser Vereinbarung sind die Gemeinde Weerberg als Auftraggeber sowie die Bietergemeinschaft bestehend aus der BSW Immobilien GmbH, der BWS gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft sowie der WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH.

Das geplante Bauvorhaben „Weerberg Zentrum“ erstreckt sich über die Grundstücke GSt. .137, GSt. 566/5, GSt. .751, GSt. 566/3 sowie GSt. 585/2. Auf diesen Flächen soll entsprechend den im Vergabeverfahren definierten Zielsetzungen eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Bebauung entstehen, die

sowohl den Anforderungen an leistbarem Wohnraum als auch den gemeindespezifischen Entwicklungszielen Rechnung trägt. Die Vereinbarung regelt die weitere Entwicklung und Umsetzung des Projektes „Weerberg Zentrum“ samt den zukünftig abzuschließenden Verträgen.



Das geplante Bauvorhaben „Weerberg Zentrum“ erstreckt sich über die Grundstücke GSt. .137, GSt. 566/5, GSt. .751, GSt. 566/3 sowie GSt. 585/2

Der vorgesehene Baubeginn wird, laut der Vereinbarung, mit Mitte des Jahres 2027 angestrebt. Der im Vorfeld über mehrere Monate abgewinkelte Bürgerbeteiligungsprozess, findet sich nun in diesem Gesamtprojekt wieder.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Punkte der Vereinbarung.

- Errichtung eines zentralen Dorfplatzes unter Einbindung der bestehenden denkmalgeschützten Veranda.
- Schaffung von Gewerbeeinheiten für unterschiedliche Nutzungen, insbesondere für Gastronomie, ärztliche Versorgung und eine Apotheke.
- Errichtung von Räumlichkeiten für das Gemeindeamt einschließlich eines Gemeindearchivs.
- Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur verkehrstechnischen Erschließung des Projektgebietes.
- Errichtung von geförderten Wohnungen zur Deckung des Wohnraumbedarfs.
- Regelung der erforderlichen Grundstückstransaktionen für die öffentliche Straße, den Dorfplatz sowie die Räumlichkeiten für Gemeindeamt und Archiv.
- Einräumung der für die Umsetzung des Projekts notwendigen Baukonzessionen.
- Festlegung weiterer Rechte und Pflichten der Vertragsparteien zur geordneten Entwicklung und erfolgreichen Realisierung des Bauvorhabens.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, das Ergebnis des öffentlichen Vergabeverfahrens umzusetzen, das

Vergabeverfahren mit Beauftragung der Bietergemeinschaft abzuschließen und dazu den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zu genehmigen. Die Vereinbarung samt Beilagen wird abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weerberg einerseits sowie der BSW Immobilien GmbH, der BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, und der WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH Wien andererseits.

5.) Beschlussfassung Vergaben Wohnbauprojekt Innermühllechen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die beabsichtigten Grundstücksvergaben im Zusammenhang mit dem Wohnbauprojekt „Innere Mühllechen“.

Die nachstehend angeführten Kaufinteressenten waren bereits aufgrund der im April 2025 durchgeführten Bedarfserhebung von Beginn an eingebunden und haben bei der Entwicklung des Wohnbauprojektes mitgearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds sowie Architekt Martin Lieb wurde auf Grundlage der Besprechungen eine Projektstudie ausgearbeitet, welche als Basis für die weitere Planung und insbesondere für die Erstellung des Bebauungsplanes dient.

Aufgrund der bereits erbrachten Planungsleistungen und der detaillierten Vorarbeiten wurde festgelegt, die weiteren erforderlichen Planungsschritte auf Grundlage der vorliegenden Studie weiterhin durch Architekt Martin Lieb begleiten zu lassen, um eine abgestimmte Umsetzung des Projektes sicherzustellen. Diese Vorgabe wurde den Kaufinteressenten bereits zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten für die Einreichplanung sowie die mit dem Grundstückserwerb verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Grunderwerbsteuer, die Eintragungsgebühren und allfällige Notarkosten, sind von den jeweiligen Grundstückskäufern zu tragen. Die Kosten für die Erstellung der Kaufverträge werden vom Tiroler Bodenfonds übernommen.

Der Gemeinderat hat nunmehr über die Vergabe der nachfolgend angeführten Grundstücke bzw. Wohnungen auf Basis der Vermessungsurkunde GZ 98/2021GT_A zu beraten und den notwendigen Beschluss für die Vergabe zu fassen. Die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung, der zeitlichen Umsetzungsfristen, allfälliger Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte sowie weiterer vertraglicher Regelungen werden in den jeweiligen Kaufverträgen festgelegt.

Grundstück Nr. 4 – Mehrfamilienwohnhaus

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/14 an die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH Verkaufspreis EUR 275,00 m², Grundstücksfläche 458 m²

Grundstück Nr. 3 – Doppelwohnhäufte

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/13 an Herrn Martin Aigner wohnhaft in 6133 Weerberg, Mitterberg 141/3, Verkaufspreis EUR 294,00 m², Grundstücksfläche 223 m²

Grundstück Nr. 2 – Doppelwohnhaushälfte

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/12 an Herrn Elias Lieb wohnhaft in 6133 Weerberg, Sunnbichl 33 Verkaufspreis EUR 294,00 m², Grundstücksfläche 227 m²

Grundstück – Doppelwohnhaushälfte

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/5 an Herrn Walter Saurwein wohnhaft in 6060 Hall in Tirol, Fasser Gasse 25 Verkaufspreis EUR 294,00 m², Grundstücksfläche 238 m²

Zur Info: Hr. Saurwein war ca. 5 – 6 Jahre in Weerberg wohnhaft und sein Vater lebt immer noch am Weerberg.

Vergabe Wohnungen - Mehrfamilienwohnhaus:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt die Vergabe der Wohnungseinheiten wie folgt:

- Top 5 mit ca. 70 m² an Herrn Lukas Kofler, wohnhaft in 6133 Weerberg, Mitterberg 42/2
- Top 4 mit ca. 60 m² an Frau Magdalena Lieb, wohnhaft in 6133 Weerberg, Schmalzgasse 23/1
- Top 3 mit ca. 70 m² an Frau Magdalena Fender, wohnhaft in 6133 Weerberg, Außerberg 10/2

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Projektstudie für den zweiten Bauabschnitt, einschließlich des noch verfügbaren Baugrundstückes des ersten Bauabschnittes sowie der beiden noch freien Wohnungen, ehestmöglich veröffentlicht und zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, die Grundstücke und Wohnung wie folgt zu vergeben.

Grundstück Nr. 4 – Mehrfamilienwohnhaus

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/14 an die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH, Grundstücksfläche 458m²

Grundstück Nr. 3 – Doppelwohnhaushälfte

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/13 an Herrn Martin Aigner wohnhaft in 6133 Weerberg, Mitterberg 141/3, Grundstücksfläche 223m²

Grundstück Nr. 2 – Doppelwohnhaushälfte

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/12 an Herrn Elias Lieb wohnhaft in 6133 Weerberg, Sunnbichl 33, Grundstücksfläche 227m²

Grundstück – Doppelwohnhaushälfte

Vergabe des Grundstückes mit der Nr. 963/5 an Herrn Walter Saurwein wohnhaft in 6060 Hall in Tirol, Fasser Gasse 25, Grundstücksfläche 238 m²

Vergabe Wohnungen - Mehrfamilienwohnhaus:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt die Vergabe der Wohnungseinheiten wie folgt:

- Top 5 mit ca. 70m² an Herrn Lukas Kofler, wohnhaft in 6133 Weerberg, Mitterberg 42/2
- Top 4 mit ca. 60m² an Frau Magdalena Lieb, wohnhaft in 6133 Weerberg, Schmalzgasse 23/1
- Top 3 mit ca. 70m² an Frau Magdalena Fender, wohnhaft in 6133 Weerberg, Außerberg 10/2

6.) Information Genehmigungen von Förderungsansuchen durch den Gemeindevorstand:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.07.2026 folgende Subventionsansuchen von Vereinen und Institutionen genehmigt hat.

BMK - Weerberg

Befreiung der Saalmiete für den VA-Saal in der Höhe von EUR 400,00 für das Frühjahrskonzert am 08.05.2026.

Kneipp Aktiv-Club Schwaz

Erlass der Benützungsgebühren für den Turnsaal in der Höhe von EUR 300,00 für die Saison 2025/26.

Verein Beweg dich

Erlass der Benützungsgebühren für den Turnsaal in der Höhe von EUR 950,00 für die Saison 2025/26.

Wegversammlung Teglau-Nolfhütte

Befreiung der Saalmiete für den Seminarraum in der Höhe von EUR 70,00 für die Vollversammlung am 08.05.2026.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Information Breitbandausbau

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit im Auftrag der Firma A1 Telekom durch die Firma Artemis die Breitbandausbauarbeiten in den Bereichen „Scheibenbachl bis Neuhaus“ sowie „Sunnbichl“ einschließlich des Gewerbegebietes durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist nach aktuellem Zeitplan bis Ende November vorgesehen. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass laut der Besprechung mit der Firma A1 vom 30.07.2026 im Jahr 2027 die nächsten Ausbauabschnitte Kirchgasse einschließlich der Feldergasse sowie der Högweg umgesetzt werden sollen. In weiterer Folge ist die Umsetzung des Bauloses

Innerberg vorgesehen. Ob die terminliche Umsetzung eingehalten werden kann, hat die Gemeinde Weerberg leider nur wenig Einfluss.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

b) E-Ladestation Gemeindeparkplatz

Der Vorsitzende informiert, dass die beim Gemeindeparkplatz errichteten E-Ladestationen zwischenzeitlich erfolgreich in Betrieb genommen wurden und der Öffentlichkeit ab sofort zur Verfügung stehen. Aktuell kann an den beiden Ladestationen zu einem Tarif von EUR 0,48 pro kWh geladen werden. Für die Nutzung ist das erforderliche Ladekabel selbst mitzubringen. Der Zugang zu den Ladestationen ist zeitlich nicht beschränkt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

c) Beschallungsanlage Veranstaltungssaal

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten zur Erneuerung der Beschallungsanlage zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten. Mit der Umsetzung steht der Gemeinde nunmehr eine zeitgemäße Audioanlage zur Verfügung, die sowohl für gemeindeeigene als auch für die regelmäßig im Veranstaltungssaal stattfindenden Veranstaltungen genutzt werden kann.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die nunmehr abgeschlossene Erneuerung der Beschallungsanlage als erster Schritt einer schrittweisen Modernisierung der technischen Ausstattung des Veranstaltungssaales zu sehen ist. Für die kommenden Jahre sollte daher im Budget jährlich ein entsprechender Finanzierungsbetrag vorgesehen werden, um weitere notwendige Erneuerungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Bühnenbeleuchtung schrittweise umsetzen zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

d) Termin Jungbürgerfeier

Der Vorsitzende informiert, dass die Jungbürgerfeier am Samstag, den 24.10.2026, stattfindet. Die heilige Messe beginnt um 18:00 Uhr. Der gemeinsame Treffpunkt für die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie den Gemeindevertretern ist bereits um 17:30 vorgesehen. Die Einladung für die Gemeindevertreter geht in den nächsten Tagen raus.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Vorbereitungen für die Veranstaltung planmäßig verlaufen und bereits weit fortgeschritten sind. Besonders erfreulich sei, dass sich die Jungbürgerinnen und Jungbürger aktiv in die Organisation und Gestaltung der Feier einbringen und damit wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

e) Sitzungstermin Gemeindevorstand

Der Vorsitzende informiert, dass am Di. 29.9.2026 um 16.00 Uhr im Gemeindeamt eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

f) 50. Geburtstag GV Christian Aigner

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Christian Aigner zu seinem 50. Geburtstag und spricht ihm im Namen der Gemeinde die besten Glückwünsche und vor allem viel Gesundheit aus.

Nicht öffentlicher Teil

8.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Nachbesetzung Reinigungskraft:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstposten an Frau Katharina Lindner vergeben.

9.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Anpassung Personal Kinderbetreuung ab Kinderbetreuungsjahr 2026/27:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beschäftigungsausmaß von Frau Silvia Schöser ab dem Kinderbetreuungsjahr 2026/27 von 31 Wochenstunden auf 29 Kinderbetreuungsstunden, Beschäftigungsausmaß 72,50 %, der Vollbeschäftigung zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beschäftigungsausmaß von Frau Kathrin Schöpf ab dem Kinderbetreuungsjahr 2026/27 von 32 Wochenstunden auf 30 Kinderbetreuungsstunden, Beschäftigungsausmaß 75 % der Vollbeschäftigung, zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beschäftigungsausmaß von Frau Kathrin Schöser ab dem Kinderbetreuungsjahr 2026/27 von 28 Wochenstunden auf 27 Wochenstunden, Beschäftigungsausmaß 67,5 %, der Vollbeschäftigung zu reduzieren.

10.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Anpassung der Schulassistentenstunden ab Schuljahr 2026/27:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beschäftigungsausmaß ab dem Schuljahr 2026/27 von Frau MMag. Elisabeth Arlich von 20 Wochenstunden auf 18 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß 45 % der Vollbeschäftigung zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beschäftigungsausmaß ab dem Schuljahr 2026/27 von Frau Mirjam Mühlbacher von 14 Wochenstunden auf 13 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß 32,50 % der Vollbeschäftigung zu reduzieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 20:50 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer